

## Merkblatt Begleitung von Sonderfahrzeugen im CHEMPARK

Von Transporten und großen Sonderfahrzeugen können besondere Gefahren ausgehen, sofern u.a. die Art des Transportgutes oder des Fahrzeuges hinsichtlich der Größe und/oder Gewicht besondere Maßnahmen erforderlich macht.

Um einen reibungslosen Ablauf an den Werkstoren zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden, gelten die nachfolgenden Regelungen für die Begleitung von Sonderfahrzeugen.

### 1. Definition: Was ist ein Sonderfahrzeug?

Ein **Sonderfahrzeug** liegt vor, wenn eine dieser Bedingungen erfüllt ist:

- **Großraum-Schwertransporte**

Großraum- und Schwertransporte weichen von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) ab. Es werden grundsätzlich vier verschiedene Arten von Schwertransporten unterschieden:

**1. Großraumtransporte** = große Abmessungen, kleines Gewicht (z. B. Blechsilos, Tanks...)

**2. Schwertransporte** = kleine Abmessungen, großes Gewicht (z. B. Kranballast, Betonträger...)

**3. Großraum- und Schwertransporte** = große Abmessungen, großes Gewicht (z. B. Turbinen, Transformatoren...)

**4. Langtransporte** = Güter mit Längen über 20 Metern (z. B. Rotorblätter, Mai- und Weihnachtsbäume...)

- **Fahrzeuge und Kranfahrzeuge mit 7 oder mehr Achsen**, wie z. B.:

- Tank-Lastkraftwagen
- Autokrane / Mobilkrane

- **Fahrzeuge ohne Zulassung nach StVO**, wie z. B.:

- Bagger
- Muldenkipper
- Weitere Baumaschinen oder sonstige Spezialfahrzeuge

### 2. Begleitung

- Bei Großraum-Schwertransporte und Fahrzeuge ab der **7. Achse** erfolgt die Begleitung durch den Werkschutz, um die anderen Verkehrsteilnehmer zu warnen.

- Ausnahme Ballasttransporte für Mobilkrane  
Für Fahrzeugkombinationen, die aus 3-Achs-Zugmaschinen und Sattelaufleger mit 4 Achsen bestehen und für den Ballasttransport (Gegengewichte für Mobilkrane) eingesetzt werden, gilt eine besondere Regelung. Diese Fahrzeugkombinationen benötigen ab der **8. Achse** eine entsprechende Begleitung gemäß den geltenden Vorschriften.

- Fahrzeuge für Großraum- und Schwertransporte sind stets durch Einsatzkräfte des Werkschutzes der CUR zu begleiten, wenn sie sich eigenständig auf den Werksstraßen bewegen.
- Die Transport- und Fahrzeug-Begleitung ist vorab bei der CUR zu beauftragen.
- Das Vorausfahren zur Streckenprüfung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Auftragsverantwortlichen / Auftraggebers.

Der Auftraggeber verantwortet:

- Planung und Koordination
- Einholung aller notwendiger behördlichen und CHEMPARK-internen Genehmigungen
- Streckenprüfung (mit dem Werkschutz abgestimmt)
- Bereitstellung spezieller Begleit- und Transportfahrzeuge (wenn notwendig)
- Verkehrsführungsmaßnahmen
  - Planung und ggf. Durchführung von Maßnahmen zur Änderung von Verkehrswegen (z. B. Demontage von Verkehrsschildern, Abschleppen von Fahrzeugen oder das Verändern des Fahrbahnumfeldes)
- Fahrzeugsicherung
  - Absicherung des begleiteten Fahrzeuges
- Die Planung, Koordination, Einholung von behördlichen Genehmigungen oder CHEMPARK-interner Freigaben / Erlaubnisse sowie die Beauftragung von Großraum- bzw. Schwertransporten, Kranfahrzeugen oder anderen Unternehmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Auftragsverantwortlichen / Auftraggebers und erfolgt nicht durch Currenta.
- Auftraggeber / Auftragsverantwortliche der Maßnahmen muss die fortwährende Erreichbarkeit während der Maßnahmen sicherstellen und ggf. nach vorheriger Abstimmung auch vor Ort sein.

### 3. Anmeldung von Sonderfahrzeugen

- Die Anmeldung von Sonderfahrzeugen muss **mindestens eine Woche im Voraus** beim Werkschutz erfolgen. In einzelnen Fällen (z. B. Betriebsstörungen) kann eine andere Vorgehensweise abgestimmt werden.
- Erforderliche Mindestangaben:
  - Auftraggeber
  - Ausführender Dienstleister
  - Verantwortlicher Ansprechpartner / Auftragsverantwortlicher (CHEMPARK-Partner) inkl. Kontaktdaten und Erreichbarkeiten
  - Anzahl der Fahrzeugachsen

- Fahrzeuggröße (Länge, Breite, Höhe)
- Gesamtgewicht
- Geplante Ankunfts- und Abfahrtszeiten
- Kontaktmöglichkeiten zum Fahrzeug/Fahrer
- Check-In-Formular / Ausweisantrag für Fahr- und Begleitpersonal

Senden Sie die Anmeldung an:

- Leverkusen: [werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz](mailto:werkschutz.servicecenter.lev@currenta.biz)
- Dormagen: [werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz](mailto:werkschutz.servicecenter.dor@currenta.biz)
- Krefeld-Uerdingen: [werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz](mailto:werkschutz.servicecenter.uer@currenta.biz)

**Wichtige Hinweise:**

- Fahrer und Begleitpersonal dürfen nicht im CHEMPARK übernachten oder dort nach Ende der Tätigkeit verweilen.
- Erforderliche gültige und amtlich anerkannt Ausweise (Originale) sind mitzuführen, dazu gelten:
  - **Deutsche Staatsangehörige:** Ausschließlich Personalausweis, Reisepass oder amtliche Ersatzausweise
  - **Schengen-Staatsangehörige:** nationaler (Personal-) Ausweis oder Pass
  - **Andere Staatsangehörige:** Pass/Personalausweis oder amtliche Ersatzausweise
  - Führerscheine werden **nicht** akzeptiert!
- Die notwendigen Papiere (z. B. Fahrzeugdurchlassschein, Ausweise) werden bei der Einfahrt ausgestellt
- Max. Durchfahrtshöhe: Rohrbrückenhöhe bis ca. 5 m (Sonstige Einschränkungen wie z. B. Gerüstkonstruktionen beachten!)
- **Wichtig:** Melden Sie die Fahrtroute erst nach Freigabe durch das Security Management bei Behörden an!
- **Nicht genehmigte Transporte werden abgelehnt**

Beachten Sie die CHEMPARK-Richtlinien (Download unter <https://www.chempark.de/service/zugriffsbeschraenkte-dokumente-fuer-chempark-partner/>)

- Nr. 5 - Chemieparkordnung
- Nr. 12 - Sicherheits- und Ordnungsvorschriften im CHEMPARK und die freigabepflichtigen Maßnahmen der
- Nr. 8 - Freigabeverfahren für Erdarbeiten
- Nr. 11 - Freigabeverfahren für Maßnahmen im Verkehrsraum der Werks-Trassen
- Nr. 15 - Verkehrsordnung CHEMPARK